

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Unbekannt].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 14.08.1712

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-19946

49

Koll. Gamminger

49

C. Keller d. 14. Aug. 1712.

In dem Herrn geg. antw.-bindung. Linné u. Gimm

Hauptbibliothek
des Waisenhauses.

Der wohlgeb. baltische Offizier dem Hrn.
 Joseph von Meinelers, nebst meinen
 einstweiligen ~~verpflichteten~~ Lehrling, die
 Versicherung zu geben, daß derselbe geg. Linné
 ins Pädagogium Regium und an meinen
 Tisch recipiert worden, auch sonst möglichst
 vorzuziehen sein solle. Geg. Linné
 zu des jungen Mannes Eitelkeit und
 seinen wohlfeil zuweisen. Der wohl-
 geb. habe Gott in mase und mase sich
 durchs Gebet mit unermüdeten Fleiß
~~auszuhalten~~ durch alle Anstrengung und
 innere Zuversicht macht der Eitelkeit
 zu wissen, und einen Linné u. Linné
 dem andern zu helfen. Wenn derselbe
 der wohlgeb. Gebet. vorgehen
 A. 14. 12.